

Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
Stubenring 1
1011 Wien

per E-Mail

Geschäftszahl: BMUKK-13.373/0002-III/4/2012
SachbearbeiterIn: Mag. Bernhard Guth
Abteilung: III/4
E-Mail: bernhard.guth@bmukk.gv.at
Telefon/Fax: +43(1)/53120-2371/53120-812371
Ihr Zeichen: BMWFJ-601.700/0001-III/13/2012

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesimmobiliengesetz, das Schönbrunner Schloßgesetz und das Marchfeldschlösser-Gesetz geändert werden; Ressortstellungnahme

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur nimmt Bezug auf das do. Schreiben vom 20. Februar 2012, dankt für die Übermittlung des im Betreff angeführten Entwurfes und erlaubt sich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Art. X1 (Änderung des Bundesimmobiliengesetzes):

Ausgehend vom Regelungsgehalt des vorliegenden Entwurfes im Zusammenhalt mit den korrespondierenden Erläuterungen, wonach hinsichtlich einer Transferierung/Nichttransferierung in eine eigene Tochtergesellschaft der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. zwischen „marktgängigen Immobilien“ und „nicht marktgängigen Immobilien“ (unmittelbar für Bildungszwecke genutzte Gebäude bzw. Liegenschaften) zu differenzieren sein wird, ist zu bemerken, dass in manchen Fällen eine stringente Zuordnung nur schwer möglich bzw. unmöglich sein wird.

Auf Grund der in Aussicht genommenen Formulierung ergeben sich daher offene Fragen etwa bei zwei Wiener Standorten, die von Bundesschulen mitgenutzt werden. Dies ist einerseits der Turnsaal im Bundesamtsgebäude Radetzkystraße und andererseits der auf der Liegenschaft Wasagasse 20 errichtete Turnsaal des BG Glasergasse (das Objekt Wasagasse 20 steht in der mehrheitlichen Nutzung des Bundesministeriums für Inneres).

Grundsätzlich wird angemerkt, dass eine Trennung der Eigentümerschaft für Bildungsbauten, für die es im Wesentlichen keinen freien Markt gibt, und für Bauten, die marktgängig sind und daher im Wettbewerb stehen, sinnvoll erscheint.

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur hat in der Vergangenheit wiederholt darauf hingewiesen, dass die gemeinsame Verwaltung und Eigentümerschaft an Bildungsbauten (ohne Wettbewerb) und gewerblich nutzbaren Räumlichkeiten langfristig dazu führen muss, dass die Geschäftsführung dem Marktdruck nachgeben muss und es daher zu einer Quersubventionierung Bildungsbauten – gewerblich nutzbaren Liegenschaften kommen könnte.


Aus Sicht des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur wäre hinkünftig nur mehr ein weiterer Schritt erforderlich, nämlich nach vollständiger Trennung zwischen gewerblich nutzbaren Liegenschaften und Bildungsliegenschaften, die Umgestaltung des Eigentümers der Bildungsbauten in eine gemeinnützige GesmbH.

Damit wäre einerseits der Druck auf eine Gewinnerzielung durch die Gesellschaft beendet und andererseits wäre sichergestellt, dass die für diese Bauten geleisteten Mietzinse auch zur Gänze dem Bildungsbereich zugutekommen.

Eine Ausfertigung dieser Erledigung wird dem Präsidium des Nationalrates zur Kenntnis gebracht.

Wien, 24. Februar 2012
Für die Bundesministerin:
Mag. Andreas Bitterer

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	HVIduEVbo1D9AreYdDtNwW2osjpBkfbpOmHbkRANYsUSZoC8r4yqHBTzIXaXf1Bw/YRWzeX2fEiUKfVWK16r+iQry2I40VhuN8e6Tly/wJTGJplcg8Q1MgNjaUZtFCY2B/RSEDzQA6XIYQG9ISldn+L+FcPSeCeG2dYKev0G9k=	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
	Datum/Zeit-UTC	2012-02-27T15:03:04+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	535229
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmukk.gv.at/verifizierung .	